

Archiv 31.01 / 29.01
Geschäft 2023-021
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Begegnung und Sicherheit / 3 Mobilität und Infrastruktur

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 7. Februar 2023

Polizei / Liegenschaftenunterhalt, Vorschriften - Verträge Reglement zur Videoüberwachung, Teilrevision

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit sich wiederholenden Vorfällen von Sachbeschädigung und Vandalismus auf öffentlichen Anlagen wurde 2016 gestützt auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sowie den Leitfaden für die Videoüberwachung durch öffentliche Organe des Datenschutzbeauftragten (dsb) ein Reglement zur Videoüberwachung ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Damit wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, punktuell Überwachungskameras einzusetzen.

Erwägungen

Das vorliegende Reglement zur Videoüberwachung richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen des Kantons Zürich und regelt die Verantwortlichkeiten und den Umgang mit den aufgezeichneten Daten. Aufgrund neuer Erkenntnisse sowie den Erfahrungen der letzten Jahre werden folgende Anpassungen vorgenommen:

Art. 5 Die Zuständigkeit für die Einsichtnahme und Auswertung des Bildmaterials liegt beim Bereichsleiter Liegenschaften sowie dem Leiter Liegenschaftenunterhalt, welche auch für die Vernichtung und Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial verantwortlich sind.

Art. 8 Betroffene Personen können bei der Gemeindeverwaltung, Bereich Liegenschaftenunterhalt, Auskunft verlangen.

Die bisherige Zuständigkeit der Gemeindepolizei wird damit aufgehoben. Dies insbesondere aufgrund der Vorgabe, dass Videoaufzeichnungen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden dürfen. Für die Sichtung des Materials ist deshalb eine andere Verwaltungsstelle oder -person zu definieren. Nach wie vor gilt, dass die Einsichtnahme in das gespeicherte Bildmaterial im Vieraugenprinzip zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das teilrevidierte Reglement zur Videoüberwachung wird genehmigt.
2. Die Verantwortung für die Sichtung und Auswertung des Bildmaterials liegt neu bei der Bereichsleitung Liegenschaften.

3. Die Standorte für neue Überwachungskameras werden dem Gemeinderat durch die Bereichsleitung Liegenschaften jeweils zur Genehmigung unterbreitet.
4. Die Abteilung Dienste + Sicherheit ist für die Publikation der jeweils aktuellen Standortliste verantwortlich.

Mitteilung elektronisch an:

- _ Ressortvorstand Finanzen + Liegenschaften
- _ Ressortvorstand Bildung
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Bereichsleitung Sicherheit
- _ Bereichsleitung Liegenschaften
- _ Leitung Liegenschaftenunterhalt
- _ Stabsmitarbeiterin Recht (Systematische Rechtssammlung)
- _ Akten (Original)

Beilage:

- _ Reglement zur Videoüberwachung vom 13. September 2016/Teilrevision 2023

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch